

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 27.01.2021

### Vorlagen-Nr. 003/2021

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Frau Kübler

## Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

externer Bericht:  nein  ja

### Beschlussantrag:

Der Haushaltsplan 2021 wird festgesetzt

Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.180.400 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.354.400 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-174.000 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>-174.000 €</b>

Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.312.700 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.315.400 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>997.300 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.224.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-12.425.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-9.201.000 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>--8.203.700 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-600.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>8.400.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>196.300 €</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.000.000 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

## **§ 5 Weitere Bestimmungen**

Die Steuersätze (Hebesätze) sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen nachrichtlich für 2021

1. für die Grundsteuer
  - a) für die Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
  - b) für die bebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.  
der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 370 v.H.  
der Steuermessbeträge.

**Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan 2021 wurde in der Sitzung vom 16.12.2020 mit der Vorlage Nr. 89/2020 (s.Anlagen) eingebracht.

**Finanzielle Auswirkungen:**